



Ausschreibung SchnellKunstTage 2018

„Stadt Land Fluss – Monierung und Hommage“

Kurzbeschreibung:

Stadt Land Fluss – drei Wörter, (k)ein Spiel und viel Bedeutung. Stadt, Land und Fluss gestalten aber auch ganz schlicht eine Landschaft. Stadt, Land und Fluss beschreiben Regionen. Stadt, Land und Fluss dienen der Orientierung. Stadt, Land und Fluss prägen Mensch und Tier. Stadt, Land, Fluss und Mensch nehmen sogar wechselseitig Einfluss aufeinander. Der Mensch baut Städte, besiedelt Länder und bändigt wilde Bäche und Ströme. Die Stadt und das Land wirken mit ihren vom Menschen geschaffenen Attributen und Eigenheiten wiederum auf ihre Bewohner. Unkontrollierte Bebauung an Flussufern stärkt die Luxusgier der Menschen, widersetzt sich aber nur bedingt der Natur. Denken wir doch nur an die Hochwasserkatastrophen. Wenige Menschen verstehen, warum wir keine höheren Dämme, sondern eine klügere Bebauungspolitik benötigen. Ferner verwundert es nicht, dass gerade die ländliche Region immer beliebter wird. Menschliche Probleme fließen allerdings auf diese Weise von der Stadt in das Land. Fluss. Stadt. Land.

Der östliche Teil des Norddeutschen Tieflandes hat ohne Zweifel einzigartige Reize. Das wasser- und waldreiche Gebiet erfährt zunehmend größeres Interesse für den Tourismus. Kulturbegeisterte Menschen kommen nicht nur in der Metropole Berlin auf ihre Kosten. Besonders die Hansestädte Rostock, Greifswald und Stralsund, aber auch die vielen Kleinstädte und Dörfer locken derzeitig Urlauber an. Was die Touristen erst allmählich an dieser Region zu schätzen lernen, genossen Künstler bereits in alten Zeiten. Bedenkt man doch nur die zahlreichen Küstenmotive Caspar David Friedrichs, oder die vielerorts gegründeten Künstlerkolonien. Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern boten ideale Bedingungen auf der Suche nach dem einfachen Leben und unberührter Natur. Zwischen Wald, Moor und Meer entstanden letztlich noch heute berühmte Kolonien, wie zum Beispiel Ferch, Schwaan, Hiddensee und Ahrenshoop.

Bei all der Schwärmerei vergisst man jedoch oft die Hintergründe. Was trieb die Menschen hinaus? Warum entwickelten sie eine Motivauswahl entfernt vom Motiv „Stadt“. Bedenkt man doch die Avantgarde der Architekturmalerei des 19. Jahrhunderts. Die Vedutenmalerei florierte. Was hat sich also verändert?

Mögliche Ursachen findet man in der Industrialisierung, der zunehmenden Entfremdung, steigender Bevölkerungsdichte, Armut, Verschmutzung, Anonymität und Verrohung der Gesellschaft. Die Soziale Urbanisierung treibt allerdings neben Konsumier und großstädtischer Kriminalität auch die Adaption scheinbar neutraler städtischer Gewohnheiten in den ländlichen Raum. Rückzugsorte in der Peripherie verschwinden also mehr und mehr in den Bebauungsplänen einer städtischen Kolonisierung. Die Großstadt-Paranoia mancher Expressionisten setzt sich heute fort, entwickelt neue Dimensionen und begleitet zunehmend auch Einwohner der Vorstädte. Oder wird hier möglicherweise übertrieben? Bedeutet große Stadt schlicht große Möglichkeiten?

Gerade weil das Thema „Stadt Land Fluss“ emotional überladen scheint, können und sollen die Bewerbungen einen weitgefächerten Eindruck vom Schaffen zeitgenössischer Künstler_Innen darstellen.

Wie bereits bei den SchnellKunstTagen 2017 werden auch 2018 verschiedene künstlerische Aussagen vergleichend präsentiert.

Rahmen:

Die Künstler sind aufgerufen eine persönliche Sichtweise auf das Gebiet Brandenburg/Mecklenburg-Vorpommern zu entwickeln und zu präsentieren. Wir präsentieren an fünf Tagen fünf Künstler in Tages-Einzelausstellungen. Am Samstag und Sonntag stellen wir alle Künstler mit mindestens einem Werk aus. Jeder Künstler erhält so die Möglichkeit sein Schaffen komprimiert vorzustellen. Am Wochenende sollen schließlich die verschiedenen Positionen vergleichend ausgestellt werden.

Ausschreibungsrichtlinien

- 1. Auslober ist die Kulturfabrik Fürstenwalde gGmbH, Soziokulturelles Zentrum Parkclub**
- 2. Titel / Thema der Ausstellung: „StadtLandFluss – Monierung und Hommage“**
- 3. Ort: Fürstenwalde / Spree**
- 4. Dauer der Ausstellung: 11. Juni – 17. Juni 2018**
- 5. Teilnahmeberechtigt sind alle Bildenden Künstler, die ihren Wohnsitz oder Arbeitsbereich in Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt oder Mecklenburg Vorpommern haben, unabhängig von ihrem Alter, ihrer religiösen Zugehörigkeit, ihrem Geschlecht und ihrer Herkunft**
- 6. Das Entstehungsjahr der einzureichenden Arbeiten sollte nicht vor 2000 liegen**
- 7. Die Ausschreibung bezieht sich auf folgende Techniken: Malerei, Fotografie, Grafik, Plastik. Die Größe von zweidimensionalen Werken sollte 120 x 150 cm, von dreidimensionalen Werken 120 x 120 x 120 cm nicht überschreiten**
- 8. Die Zahl der einzureichenden Arbeitsproben (als Fotografie) ist auf fünf Werke begrenzt**
- 9. Zur Jurierung sind einzureichen:**
 - Angaben zur Einreichung**
 - Vita**
 - Fotos der Arbeitsproben (möglichst 300 dpi)**
 - kurze Angabe zur Intention**
 - evtl. Rückporto**
- 10. Termin der Abgabe zur Jurierung ist der 16. April 2018**
- 11. Einreichung der Bewerbung**
 - 1. Email: parkclub@systemli.org**
 - 2. Post: Parkclub Fürstenwalde, Dr. Wilhelm Külz Straße 10 A, 15517 Fürstenwalde**
- 12. Termin der Jurierung ist der 23. April 2018**
- 13. Die Jury setzt sich zusammen aus einem Vertreter der Städtischen Galerie Fürstenwalde, einem Kulturwissenschaftler und einem Vertreter der Kulturfabrik Fürstenwalde gGmbH. Gegen die Entscheidung der Jury besteht kein Einspruchsrecht.**
- 14. Termin der Bekanntgabe angenommener Werke ist der 26. April 2018**

- 15. Sofern eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgen soll, bitten wir um einen ausreichend frankierten Rückumschlag**
- 16. Der Veranstalter ist berechtigt zur Ausstellung angenommene Werke in Publikationen und Pressemitteilungen abzubilden**
- 17. Die von der Jury ausgewählten Arbeiten müssen präsentationsfertig und bis zum 8. Juni angeliefert sein. (Terminabsprache notwendig, weil Entgegennahme bestätigt werden muss)**
- 18. Die von der Jury ausgewählten Arbeiten werden geliefert an: Parkclub Fürstenwalde, Dr. Wilhelm Külz Straße 10a, 15517 Fürstenwalde**
- 19. In die Ausstellung aufgenommene Werke müssen bis zum Schluss der Ausstellung dort verbleiben**
- 20. Kaufinteressenten werden an den Künstler verwiesen, im Falle eines Verkaufs eines Kunstwerkes wird keine Provision erhoben**
- 21. Abholung / Rückgabe der Arbeiten nach Ende der Ausstellung (Terminabsprache)**
- 22. Durch die Abgabe der Arbeiten erklären sich die Teilnehmer mit o. g. Bedingungen einverstanden**
- 23. Während der Ausstellung, der Hängung und der Abholung übernimmt der Veranstalter keine Haftung für Schäden, Verlust oder Diebstahl. Ein sorgsamer und professioneller Umgang wird zugesichert. Das Ausstellungsgebäude ist alarmgesichert.**

Hiermit erkenne ich die Ausschreibungsrichtlinien an.

_____, den _____

Unterschrift Einreicher

